

Hornbach – Kloster, Stift, ‚Castellum‘

Pia Heberer

Hornbach (Rheinland-Pfalz); Frühmittelalter; Altgrabungen; Kloster; Stift; Castellum/Pfalz(?)

Das Kloster Hornbach wurde um 740 von Missionsbischof Pirmin(ius) auf Grund und Boden des Grafen Warnharius, der dem Geschlecht der Widonen/Salier angehörte, gegründet. Seit 865 sind dort Reliquien des Papstes Fabian bezeugt. Ein St. Fabianstift wird erstmals 1149, eine Kirche 1012 erwähnt. Kaiser Heinrich IV. schenkte die Abtei 1087 dem Bischof von Speyer. Ende des 12. Jahrhunderts kam das Kloster unter die Vogtei der Grafen von Zweibrücken. Mit der Reformation 1558 wurden Kloster und Stift aufgehoben (KDM Zweibrücken 1981, 569; 571). Im Nordflügel der ehemaligen Klausur wurde die evangelische Landesschule eingerichtet, die Stiftskirche St. Fabian zur Rektorwohnung umgebaut. Der östliche Teil des Langhauses der Klosterkirche diente bis zu seinem Abriss wegen Einsturzgefahr (1784) der reformierten Gemeinde. Der westliche Teil war bis zu seinem Teilabbruch (1822/24) Scheune. Im Osten wurden Kreuzgang und Klausurflügel 1768 wegen Baufälligkeit niedergelegt. Weitere Gebäude und Gebäudeteile blieben, als Wirtschaftsgebäude genutzt, erhalten.

Zur Forschungsgeschichte

Erste Freilegungen an der Klosterkirche erfolgten 1748 mit der Räumung, der vom Schutt des 1705 eingestürzten Vierungsturm bedeckten Ostteile. Es entstanden Skizzen, Pläne und eine Beschreibung des baulichen Zustands. Weitere Freilegungen Ende des 19. Jahrhunderts galten ebenfalls der Klosterkirche (Baudenkmale der Pfalz 1898). In der Stiftskirche wurden 1940/41 alle nicht romanischen Einbauten entfernt und der Boden innerhalb und

im näheren äußeren Umfeld der Kirche abgegraben. In den Jahren 1953–57 fanden umfangreiche archäologische Untersuchungen statt, die sich auf die nicht überbauten Teile der Klosterkirche, den Ostflügel der Klausur, das südliche Viertel des Kreuzhofs und die Stiftskirche bezogen. Die geplante Rekonstruktion der Stiftskirche mit Einbau einer Fußbodenheizung (1989) sowie der Ausbau des Klosters zum Hotel (1997/98) erforderten weitere Grabungen. Im Jahr 2000 wurden im Außenbereich von Stiftskirche und Kapellenruine mehrere Sondagen angelegt. Die Auswertung der Grabungskampagnen im Zusammenhang mit den erhaltenen Bauresten von Kirchen- und Klausurgebäuden erfolgt derzeit im Rahmen einer Dissertation an der Universität Tübingen bei Barbara Scholkmann.

Klosterkirche und Klausur

Nach dem derzeitigen Stand haben sich vom Gründungsbau allenfalls nur sehr spärliche Befunde erhalten. Als ältesten zu fassenden Kirchenbau erwähnt Kw. Kaiser ein vermutlich dreischiffiges Langhaus mit dreiapsidialem Chor (KDM Zweibrücken 1981, 589). Erhalten war eine Apsis mit einer lichten Weite von 5,50 m, die im Westen an eine in Nord-Südrichtung verlaufende Mauer angesetzt war. Der Ansatz einer sich im Norden anschließenden zweiten Apsis ließe sich nur vermuten. Eine Überprüfung der Befunde anhand der Fotos legt nahe, dass es sich bei dem im Norden andeutenden Bogen lediglich um ausquillenden Mörtel des Fundamentmauerwerks des romanischen Altarraums handelt. Die Frage nach einer weiteren Apsis im Süden kann

nicht mehr beantwortet werden, da Mauerzüge, die eventuell vorhanden waren, mit der Errichtung des romanischen Vorchorjochs und dem Bau der Nordmauer der prot. Kirche entfernt worden wären. In der Vierung, dem östlichen Joch des Langhauses, dem nördlichen Seitenschiff wie auch dem Querhaus deuten sich Mauerbefunde an, die vorromanischen Bauphasen angehören, bisher allerdings noch nicht genauer zugeordnet werden konnten. Daher ist es bisher nicht möglich, Aussagen über den Grundriß zu treffen. Eine 1997/98 in der Achse des romanischen Langhauses zwischen dem siebten und achten Joch freigelegte Westapsis gehört ebenfalls einer vorromanischen Periode an, für die deshalb eine Doppelchoranlage, deren Chöre 35 m voneinander entfernt liegen, als belegt gelten kann. Es bleibt zu prüfen, in wie weit die Auswertung der Grabungsbefunde genauere Aussagen zum

Grundriß und zur Bauabfolge erlaubt, so dass es möglich werden kann, Hornbach entweder den frühen Doppelchoranlagen des späten 8. und frühen 9. Jahrhunderts oder der langen Reihe von Neubauten des 10. Jahrhunderts zuzuordnen (Jacobsen 1992, 193; 243). Die Mitte des 10. Jahrhunderts über das zuständige Bistum Metz von Gorze ausgehende Reform unter Abt Rodewig (Fell 1999, 180) könnte durchaus zu einem Neubau der Kirche geführt haben. Der aus romanischer Zeit erhaltene Klausur Westflügel läuft auf das westliche Drittel des romanischen Seitenschiffs der Kirche und damit auch auf die vorromanische Westapsis zu. Die archäologischen Untersuchungen haben gezeigt, dass die Grundmauern des romanischen Westflügels auf älteren Mauern stehen, so dass als gesichert angesehen werden kann, dass vorromanische Klausurgebäude bereits an

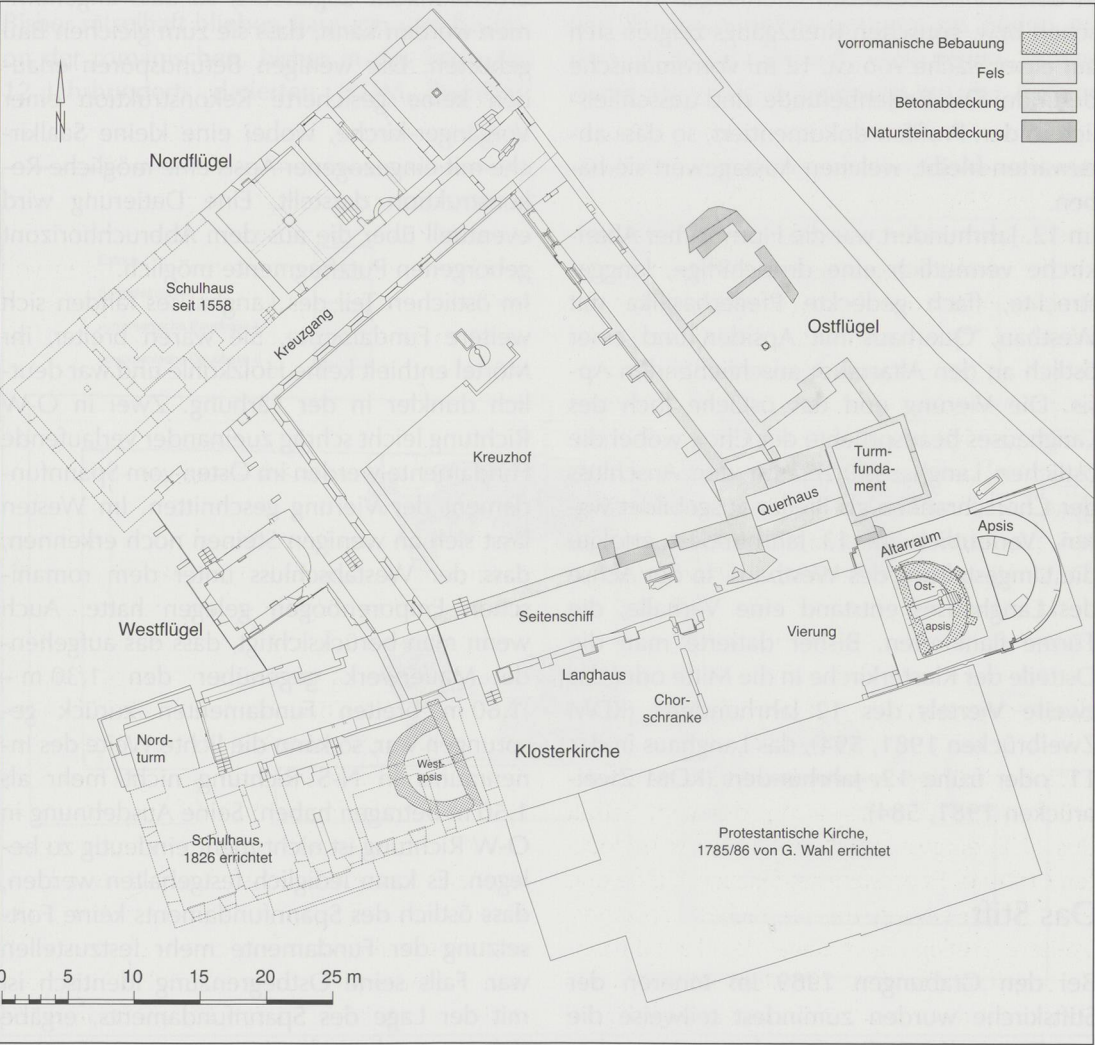


Abb. 1: Gesamtplan der Klosteranlage (gbvd Müllheim/U. Porsche).



Abb. 2: Nordteil der vorromanischen Apsis im romanischen Altarraum (H. E. Kubach).

gleicher Stelle errichtet worden waren. Für den Nord- wie auch den Ostflügel ließen sich ähnliche Befunde nicht nachweisen. Lediglich in der Nordostecke des ehemaligen romanischen bzw. gotischen Kreuzgangs zeigten sich auf einer Fläche von ca. 12 m² vorromanische Befunde. Die Bodenbefunde sind ausschließlich in den Profilen dokumentiert, so dass abzuwarten bleibt, welchen Aussagewert sie haben.

Im 12. Jahrhundert war die Hornbacher Abteikirche vermutlich eine dreischiffige, langgestreckte, flach gedeckte Pfeilerbasilika mit Westbau, Querhaus mit Apsiden und einer östlich an den Altarraum anschließenden Apsis. Die Vierung und das östliche Joch des Langhauses beanspruchte der Chor, wobei die östlichen Langhausstützen für den Anschluss der Chorschränken als Pfeiler ausgebildet waren. Vermutlich im 13. Jahrhundert erfolgte die Umgestaltung des Westbaus. In der Achse des Langhauses entstand eine Vorhalle, die Türme flankierten. Bisher datierte man die Ostteile der Klosterkirche in die Mitte oder das zweite Viertels des 12. Jahrhunderts (KDM Zweibrücken 1981, 594), das Langhaus in das 11. oder frühe 12. Jahrhundert (KDM Zweibrücken 1981, 584).

Das Stift

Bei den Grabungen 1989 im Inneren der Stiftskirche wurden zumindest teilweise die bereits von Kw. Kaiser freigelegten Mauerbefunde in Vierung und Altarraum der romani-

schen Kirche erneut aufgedeckt. Es konnte eine in N-S Richtung verlaufende und gegenüber dem Vierungsbogen zum Altarraum um 1,40 m nach Westen verschobene Mauer festgestellt werden, deren Süd- und Nordende ausgebrochen war. Zwei leicht gegeneinander versetzte, in O-W Richtung verlaufende Mauerstücke unter dem nördlichen Vierungsbogen, an die N-S Mauer angrenzend und von den Vierungspfählen geschnitten, konnten nicht mehr nachgewiesen werden und dürften wohl bei den Grabungen 1953/57 oder 1989 entfernt worden sein. Alle drei Mauern schneiden ältere Grabgruben. Unter dem romanischen Altarraum konnte ein einen leichten Bogen beschreibendes Fundament freigelegt werden, bei dem es sich vermutlich um die Apsis einer Vorgängerkirche handelt. Diese Fundamente waren mit einem stark mit Holzkohle durchsetzten Mörtel vermauert und wurden von einem etwa 60 cm starken Abbruchhorizont abgedeckt, so dass angenommen werden kann, dass sie zum gleichen Bau gehörten. Die wenigen Befundspuren erlauben keine gesicherte Rekonstruktion einer Vorgängerkirche, wobei eine kleine Saalkirche mit eingezogener Apsis eine mögliche Rekonstruktion darstellt. Eine Datierung wird eventuell über die aus dem Abbruchhorizont geborgenen Putzfragmente möglich.

Im östlichen Teil des Langhauses fanden sich weitere Fundamente. Sie waren breiter, ihr Mörtel enthielt keine Holzkohle und war deutlich dunkler in der Färbung. Zwei in O-W Richtung leicht schräg zueinander verlaufende Fundamente werden im Osten vom Spannfundament der Vierung geschnitten. Im Westen lässt sich an wenigen Steinen noch erkennen, dass der Westabschluss unter dem romanischen Emporenbogen gelegen hatte. Auch wenn man berücksichtigt, dass das aufgehende Mauerwerk gegenüber den 1,30 m – 1,60 m breiten Fundamenten zurück gesprungen war, so kann die lichte Weite des Innenraums in N-S Richtung nicht mehr als 1,50 m betragen haben. Seine Ausdehnung in O-W Richtung ist nicht mehr eindeutig zu belegen. Es kann lediglich festgehalten werden, dass östlich des Spannfundaments keine Fortsetzung der Fundamente mehr festzustellen war. Falls seine Ostbegrenzung identisch ist mit der Lage des Spannfundaments, ergäbe sich ein quadratischer Innenraum von 1,50 m, mit etwa 1,20 m starken Außenmauern. Diese

Proportionen lassen eher auf einen Turm schließen, wobei sich die Frage ergibt, wann und zu welchem Zweck dieser errichtet worden sein könnte.

Die im Grundriss einem lateinischen Kreuz entsprechende romanische Kirche wird bisher in die Mitte oder zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts datiert. Die Empore im Westteil des Langhauses wird als nachträglicher Einbau betrachtet, deren Einzelformen in das späte 12. Jahrhundert datiert werden können (KDM Zweibrücken 1981, 618). Die Baubeobachtungen haben bisher ergeben, dass die Empore vermutlich nicht nachträglich eingefügt wurde, sondern mit einer Planänderung im Zusammenhang steht, so dass die Frage gestellt werden muss, zu welchem Zweck sie errichtet wurde.

Castellum und Kapellenruine

Bisher rätselhaft blieben Bauform und Funktion der romanischen, bisher in das Ende des 12. Jahrhunderts datierten (KDM Zweibrü-

cken 1981, 633) Kapellenruine. Ende des 19. Jahrhunderts als Gruftkapelle von St. Fabian interpretiert, 1941/42 als Rechteckchor der ehemaligen Pfarrkirche und in den 1950er Jahren als zweigeschossige Grabkapelle, wird schließlich im Kunstdenkmälerinventar festgehalten, dass die Bauform bisher nicht gesichert ist (KDM Zweibrücken 1981, 637). Die Freilegungen 2000 galten vor allem der Klärung ihres Westabschlusses. Hierbei zeigte sich, dass eine im Bereich des vermuteten Westabschlusses liegende Mauer über die Nord- und Südgrenze der Kapelle hinausreicht und ihre horizontale Abbruchkante von dieser überbaut ist.

Das aufgehende Mauerwerk dieser N-S Mauer besteht aus großformatigen (etwa 40 x 50 cm) Sandsteinquadern. Die Sichtflächen der Steinoberfläche sind geglättet. An eine zwei Meter breite Türschwelle schließt sich Richtung Westen ein Sandsteinplattenboden an, der zum Innenraum dieses älteren Gebäudes gehört. Die Sandsteinplatten grenzen im Süden an eine Richtung Westen verlaufende Innenwand, die einen Eckverband mit der Außen-

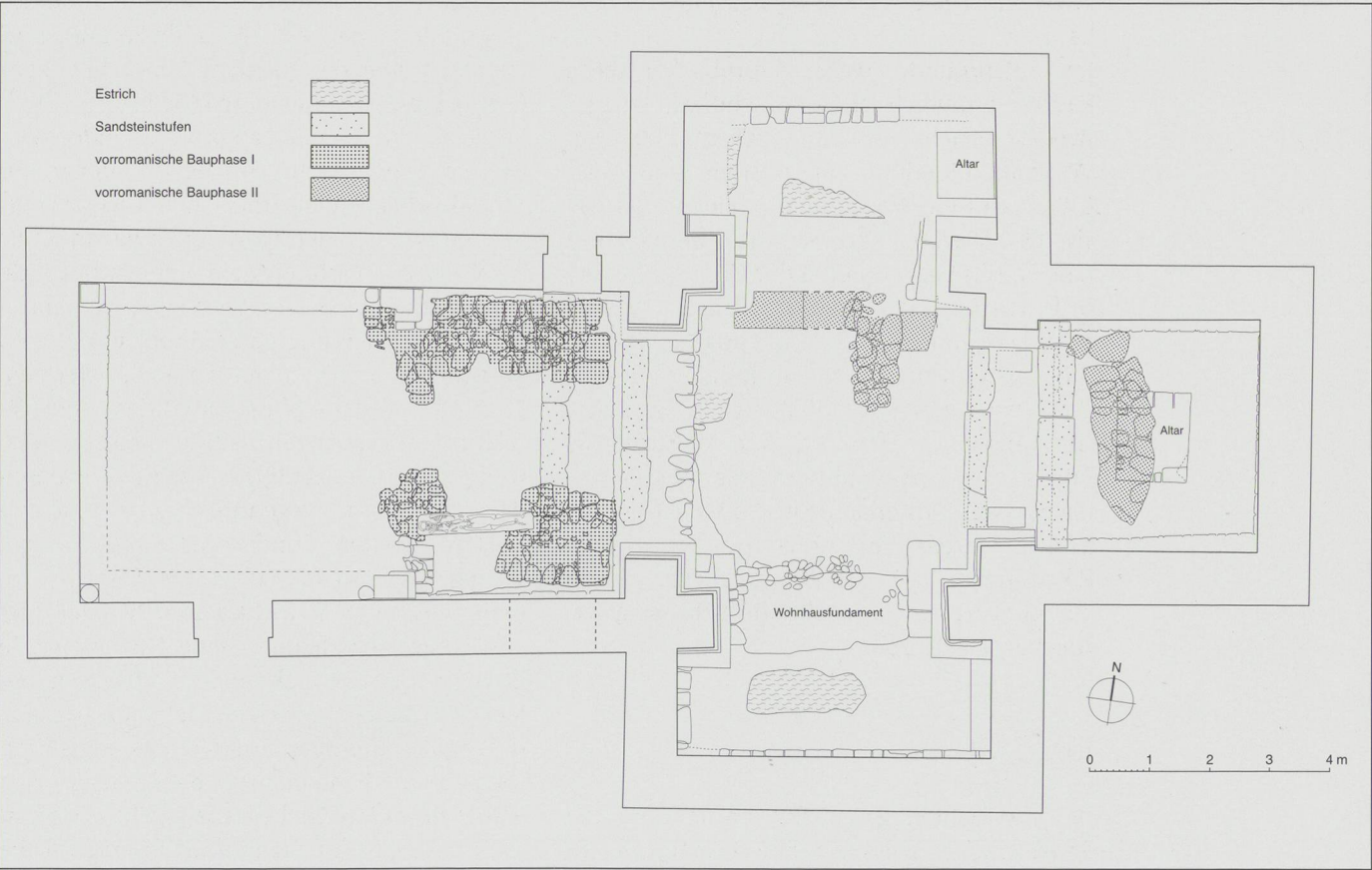


Abb. 3: Gesamtplan der Mauerbefunde in der Stiftskirche St. Fabian (gbvd Müllheim/U. Porsche).



Abb. 4: Aufsicht auf die Fundamente im Langhaus der Stiftskirche (P. Heberer).

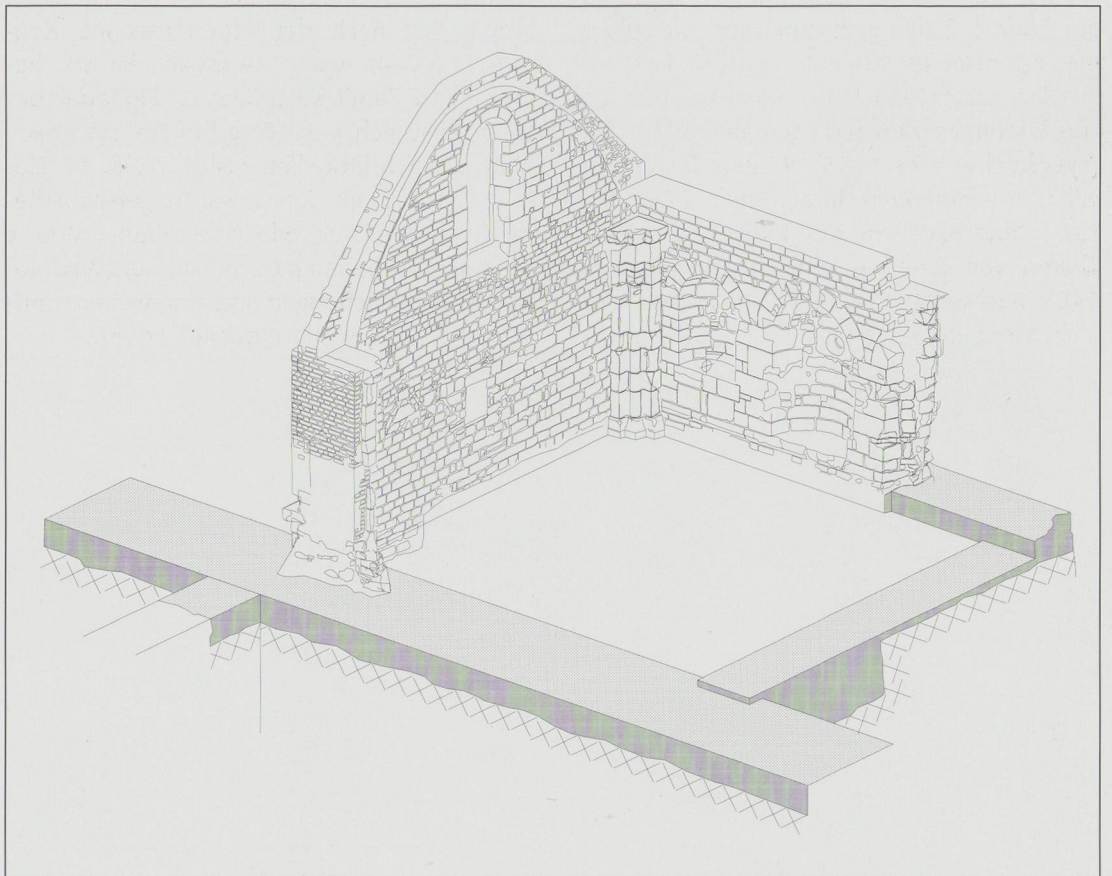


Abb. 5: Isometrische Darstellung der Kapellenruine mit Ostmauer eines Vorgängerbaus (gbvd Müllheim).

wand bildet und somit zeitgleich mit dieser errichtet worden sein muss. Die großformatigen Quader im aufgehenden Mauerwerk, die Mauerstärke von ca. 2 m und die Bodenplatten aus über 10 cm dickem Sandstein weisen auf ein repräsentatives Gebäude hin. Bei der bisher über eine Länge von 22 m freiliegenden Ostmauer mit Pforte kann es sich nur um die Außenwand eines profanen Gebäudes handeln. Damit stellt sich die Frage nach seiner Funktion. Hierzu lassen sich derzeit allein auf der Basis archäologischer Befunde keine näheren Aussagen treffen, zumal das Gebäude lediglich in einem Mauerverlauf erfasst und der Innenraum noch gänzlich unerforscht ist. Eine Interpretationsmöglichkeit ergibt sich aus dem möglichen Zusammenhang zwischen Schriftquelle und Befund. In der Queidersbacher Schenkungsurkunde erwähnt Otto II. 981 ein *castellum* in Hornbach. Die topographische und nutzungsrechtliche Situation der *ecclesia s. pirminii, quae est in castello Hornbach* ist bisher nicht geklärt (Fell 1999, 181). Die Kirche St. Pirminii soll innerhalb der ‚Burg‘ Hornbach gelegen haben, wobei nicht geklärt werden konnte, wo diese ‚Burg‘ gelegen haben könnte. Daher ging man bisher davon aus, dass mit *castellum* die Befestigungsanlage, unter der ausschließlich die Umfassungsmauer verstanden werden soll, gemeint war (KDM Zweibrücken 1981, 658). Weitere Erwähnungen eines *castellum* finden sich 1237 und 1354. Eine Burg, von den Klostervögten, den Grafen von Zweibrücken erbaut, wird erst 1385 nachweisbar, wobei auch deren Lage nicht eindeutig geklärt ist.

Betrachtet man nun die jüngst freigelegten Mauerbefunde, so könnte sich ein völlig neuer Zusammenhang zwischen archäologischer und schriftlicher Quelle ergeben. Mit *castellum*, in der Regel mit Burg (Befestigungsanlage) übersetzt, konnte seit dem 10. Jahrhundert auch ein Königshof oder eine Pfalz gemeint sein, denn mit zunehmendem Befestigungscharakter der Pfalzen im 10. Jahrhundert wandelt sich auch der mittelalterliche Begriff. Die Bezeichnung *palatium* wird im Laufe des 10. Jahrhunderts immer häufiger durch *castrum/castellum* ersetzt (Binding 1996, 24), so dass in dem Text von 981 eine Burg, aber auch eine Pfalz gemeint sein kann. Es drängt sich die Frage auf, ob es sich bei dem 2000 teilweise freigelegten Gebäude um die Reste des ‚*castellum Hornbach*‘ handelt. Hierüber ließen sich auch die im Langhaus der Stiftskirche freigelegten Fundamente erklären. Mitte des 10. Jahrhunderts erfolgte unter Abt Rodewig eine Reform des Klosters, zu der Otto I. 950 eine neue Verfassungsurkunde mit voller Königsimmunität erteilte. Hornbach war zu dieser Zeit formell Königskloster, blieb aber weiterhin im Interessenbereich der salischen Sippe. Erst nach der Thronerhebung Konrads II. (1024) wurde Hornbach kaiserliches Haus- und damit Reichskloster. Eindeutig belegen lässt sich ein Königshof für Hornbach über die Schriftquellen bisher nicht. Im Zusammenhang mit den jüngst freigelegten Befunden lässt er sich jedoch vermuten. Weitere Aufschlüsse können letztendlich nur archäologische Untersuchungen und eine weitere kritische Prüfung der Schriftquellen liefern.

Literaturverzeichnis

- | | |
|----------------------------|---|
| Angenendt 1972 | A. Angenendt, <i>Monachi Perigrini</i> , München 1972. |
| Baudenkmale der Pfalz 1898 | F. Lippert (Bearb.), „Die Überreste des ehemaligen Benediktinerklosters Hornbach“, in: <i>Baudenkmale der Pfalz</i> 5, Ludwigshafen 1898, 148–167. |
| Bernhard 2001 | H. Bernhard, „Die Entwicklung des Amtes Speyer“, in: <i>Archäologie in der Pfalz. Jahresbericht 2000</i> , Speyer 2001, 9–13. |
| Binding 1996 | G. Binding, <i>Deutsche Königspfalzen von Karl dem Großen bis Friedrich II. (765–1240)</i> , Darmstadt 1996. |
| KDM Zweibrücken 1981 | H. Dellwing/H. E. Kubach, <i>Die Kunstdenkmäler der Stadt und des ehemaligen Landkreises Zweibrücken. Die Kunstdenkmäler des Kreises Pirmasens</i> 2, München 1981, 559–640. |
| Doll 1953 | A. Doll, „Das Pirminiuskloster Hornbach, Gründung und Verfassungsentwicklung bis Anfang des 12. Jahrhunderts“, in: <i>Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte</i> 5, Speyer 1953, 108–142. |
| Fell 1999 | H. Fell, „Hornbach“, in: <i>Germania Benedictina IX, Rheinland-Pfalz und Saarland</i> , München 1999, 177–229. |
| Hensel 1975 | Hensel, <i>Die Ostteile der ehemaligen Benediktiner-Klosterkirche in Hornbach/Pfalz</i> , Trier 1975. |
| Jacobsen 1992 | W. Jacobsen, <i>Der Klosterplan von St. Gallen und die karolingische Architektur. Entwicklung und Wandel von Form und Bedeutung im fränkischen Kirchenbau zwischen 751 und 840</i> , Berlin 1992. |
| Medding 1954 | W. Medding, „Die Bedeutung der Hornbacher Grabungen“, in: <i>Pfälzische Heimatblätter</i> 2/1, 1954, 8. |
| Sprater 1942 | F. Sprater, „Das Fabian-Stift in Hornbach“, in: <i>NSZ Westmark</i> 1942. |

Anschrift der Autorin

Pia Heberer
Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz
Schillerstraße 44, D-55116 Mainz
piaheberer@debitel.net